

Erben und vererben aus Frauensicht

Die Erbschaftsplanung gehört zu den Dingen, die fast alle auf die lange Bank schieben. Doch weil ein Testament etwas sehr persönliches ist, kann und soll es nicht delegiert werden. Frauen tangiert das Erbrecht besonders stark. «Die Lebenserwartung der Frau ist grundsätzlich höher als die des Mannes», erklärt Treuhandexpertin und Mediatorin Claudia Räber, Hurden. «Das bedeutet: Sie ist speziell davon betroffen, ob und wie der Partner seinen Nachlass geregelt hat, damit sie ihr Leben nach seinem Tod wunschgemäss weiterführen kann. Die Frau ihrerseits ist dafür zuständig, wie die Vermögenswerte danach an Kinder, Freunde, Verwandte oder Institutionen weitergegeben werden.»

Auf Einladung des Frauennetzes Kanton Schwyz hält die Expertin am Donnerstag, 25. Oktober, im Restaurant «Post» in Biberbrugg um 19 Uhr ein Referat und erklärt, was beachtet werden muss, damit ein Testament für gültig erklärt wird, wie sich Ehe- oder Konkubinatspartner bestmöglich absichern, wie man Streit unter Erben vorbeugt und wo die Grenzen eines Testaments sind. Anschliessend beantwortet sie brennende Fragen. Der Anlass ist öffentlich, nebst Mitgliedern sind auch interessierte Gäste willkommen. Anmeldung und detaillierte Infos unter www.frauennetzschwyz.ch. (eing)